

Quartalsbericht 04/2023 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2023 mit einem Überschuss von **215.850,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2023 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 4. Quartal** auf den Zeitraum **01.10. bis 31.12.2023** und beim Jahresergebnis zum 31.12.2023 auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023. Das Jahresergebnis 2023 wurde hochgerechnet, da die Jahresabschlussbuchungen aktuell noch fehlen.

Gesamtergebnisrechnung 4. Quartal 2023 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 4. Quartal 2023	Jahresergebnis zum 31.12.2023	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-9.046.490,00 €	-2.955.511,58 €	-8.851.380,95 €	-195.109,05 €
Summe ordentliche Aufwendungen	8.636.010,00 €	2.756.961,79 €	8.690.589,18 €	-54.579,18 €
Verwaltungsergebnis	-410.480,00 €	-198.549,79 €	-160.791,77 €	-249.688,23 €
Finanzergebnis	194.630,00 €	81.118,11 €	162.232,60 €	32.397,40 €
Ordentliches Ergebnis	-215.850,00 €	-117.431,68 €	1.440,83 €	-217.290,83 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	5.716,69 €	17.435,42 €	-17.435,42 €
Jahresergebnis ohne ILV	-215.850,00 €	-111.714,99 €	18.876,25 €	-234.726,25 €

Die Aufwendungen steigen derzeit stärker als die Erträge. Deutliche Lohnerhöhungen, gestiegene Kosten für Energie, Material und Baumaßnahmen sowie der Flüchtlingsbetreuung tragen dazu bei. Pandemien, Kriege, Unwetter usw. stellen jedes Jahr ein Risiko dar und sind nicht planbar.

Dementsprechend kann es immer zur Budgetüberschreitungen kommen, die aber auch durch freie Mittel in anderen Budgets i.d.R. aufgefangen werden können. Im Haushaltsplan sind die Budgets festgelegt. Aufwendungen in den definierten Budgets decken sich gegenseitig. Bei der ersten Überschreitung erhält der Gemeindevorstand einen Beschlussvorschlag der ÜPL oder APL und die sind genehmigungspflichtig. Alle folgenden Aufwendungen im Budget sind ebenfalls genehmigungspflichtig nach dem Zeitablauf des Rechnungseingangs. Dies ist unabhängig von den geplanten Ansätzen auf dem Sachkonto. Sobald die ÜPL- bzw. APL-Grenze von 10.000,- € überschritten wird, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Nicht geplante Aufwendungen sind auch zu beschließen, wenn ein nicht geplanter Ertrag (z.B. Zuschuss) diese deckt.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden 2023 i.H.v. 2.125.265,95 € verbucht. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.773.300,- € veranschlagt. Der Planansatz wurde um 648.034,05 € verfehlt (Zielabweichung: - 23,37%).

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 mit den verbuchten 2.017.101,14 € hat sich somit eine Ertragssteigerung von 108.164,81 € ergeben, diese war allerdings deutlich niedriger als die Prognosen. Da die Gemeinde Glauburg sehr stark von dieser großen Einnahmequelle abhängig ist und hierauf keinen Einfluss hat, besteht hier ein erhebliches finanzielles Risiko bei einem Einbruch bzw. bei nicht eingetroffenen Ertragssteigerungen wie es im Jahr 2023 der Fall war.

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Die Erträge belaufen sich für die Monate Januar – Dezember 2023 bei 75.576,- €. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wurde somit um 5.576,- € überschritten (+ 7,97%). 2022 wurde nahezu der gleiche Ertrag verbucht.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Dezember 2023 wurden 1.056.156,00 € verbucht. Der Haushaltsansatz für 2023 liegt bei 1.268.000,- € und wurde somit deutlich unterschritten (Abweichung zum Ansatz: -16,70 %). Auch auf diese Erträge hat die Gemeinde Glauburg keinen Einfluss. Die Reduzierung von Seiten des Landes wurde erst nach Beschluss der Haushaltssatzung bekannt gegeben und konnte im Plan somit nicht mehr berücksichtigt werden.

2022 verbuchte die Gemeinde Glauburg vergleichsweise 1.095.743,00 € an Schlüsselzuweisungen. Demnach ergab sich im Jahr 2023 eine Ertragsreduzierung gegenüber dem Vorjahr um 39.587,00 € (-3,61%). Prognostiziert war ursprünglich ein Anstieg.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2023 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für 2023 belaufen sich insgesamt bei 616.851,30 €. Geplant wurde für 2023 ein Betrag i.H.v. 612.000,- €. Demnach ergibt sich eine Überschreitung des Planansatzes i.H.v. 4.851,30 € (+0,79%).

Vergleichsweise wurden im Jahr 2022 insgesamt 613.606,94 € verbucht. 2023 ergab sich somit eine Ertragssteigerung um 3.244,36 € (+0,53%).

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde in 2023 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbesteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbesteuer belaufen sich im Jahr 2023 bei insgesamt 1.704.347,89 €. Der Haushaltsansatz für 2023 liegt bei 1.460.000,- € und wurde um 244.347,89 € übertroffen (+16,74%). Die Gewerbesteuer ist stark schwankend und schwer planbar, allerdings lässt sich feststellen, dass sich diese in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt hat und die Gemeinde finanziell stärkt.

2022 wurden 1.066.365,51 € veranlagt, vergleichsweise 2021 insgesamt 1.108.565,59 €, 2020 insgesamt 818.893,17 € und 2019 wurden 703.613,09 € verbucht. Demnach hat sich die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt und dies durch starke und neue Gewerbebetriebe mit dem Schwerpunkt „Handwerk“.

Gebührenhaushalte

Die bisher für das Jahr 2023 veranlagten Erträge in den Bereichen Kita, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Abweichungen gibt es im Bereich Wasser, da der Verbrauch niedriger war als in den Vorjahren. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wurden den Gremien bereits zur Beschlussfassung bzw. zur Information vorgelegt. Aufgrund von Defiziten im Bereich Wasser im Jahr 2021 und der geringen freien Rücklagen war eine Gebührenerhebung ab 2023 erforderlich und wurde beschlossen.

Ein Ausgleich der **Gebührenhaushalte** 2022 kann voraussichtlich nur in den Bereichen Abwasser, Abfall, Bauhof und Forstwirtschaft erreicht werden. Hier kann es noch zu Veränderungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses kommen. Für 2023 gibt es noch keine endgültigen Ergebnisse, da die Jahresabschlussbuchungen fehlen.

Bereich	KST	vorl. Ergebnis 2022		Ermittlung	Veränderung gegenüber 2021
		Zuschussbedarf (-) bzw. Überdeckung	Deckungsquote		
Wasserversorgung	11810101..11810199	-73.261,54 €	85,11%	nach KAG	2,47%
Abwasserbeseitigung	11700101..11700199	108.176,17 €	117,74%	nach KAG	14,41%
Abfallbeseitigung	11720101..11720199	33.967,32 €	113,81%	nach KAG	4,15%
Gesamt:		68.881,95 €			117.072,92 €
Friedhöfe	13750101..13750199	-62.933,51 €	46,74%	betriebswirtschaftlich	0,37%
Kindergarten	06460101	-759.106,23 €	45,09%	betriebswirtschaftlich	8,10%
Dorfgemeinschaftshaus	15760101	-69.238,10 €	31,49%	betriebswirtschaftlich	-12,05%
Mehrzweckhalle	15760102	-144.782,49 €	29,77%	betriebswirtschaftlich	17,55%
Bauhof	01007777	32.768,48 €	107,66%	betriebswirtschaftlich	12,96%
Brandschutz	02130101..02130199	-112.110,06 €	15,54%	betriebswirtschaftlich	-3,08%
Forstwirtschaft	13850101	25.801,14 €	117,83%	betriebswirtschaftlich	42,54%
Gesamt:		-1.089.600,77 €			67.378,41 €

***1 Ermittlung nach dem KAG bedeutet:** nicht berücksichtigt wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen

***2 Betriebswirtschaftliche Ermittlung bedeutet:** es werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt

Verbesserung zum Vorjahr

Verschlechterung zum Vorjahr

Weitere wichtige Ertragspositionen

An **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (u.a. Essensgeld Kindertagesstätte und Holzverkauf) wurden für 2023 Erträge i.H.v. 134.000,- € geplant. Verbucht wurden 100.267,84 €, demnach wurde der Planansatz um 33.732,16 € unterschritten (+25,17%), hauptsächlich durch den Bereich Wald. Die Planungen hierfür werden von HessenForst im Rahmen des Waldwirtschaftsplanes vorgegeben. Das Ergebnis 2022 bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lag bei 136.652,80 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden 2023 i.H.v. 1.337.200,- € geplant (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren). Das vorläufige Ergebnis weist Entgelte i.H.v. 1.370.588,90 € aus und überschreitet somit den Planansatz um 33.388,90 € (+2,5%). Hier erfolgen allerdings noch Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. 2022 wurden hier 1.211.880,80 € gebucht, demnach ergibt sich im Vergleich zu 2023 ein Anstieg um +13,1%.

Zusammenfassung zu den ordentlichen Erträgen

2022 lag der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge bei hochgerechnet 8.857.894,15 € (inkl. der kalkulierten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Der Planansatz wird somit voraussichtlich um 199.195,85 € (-2,2%) unterschritten, hauptsächlich aufgrund des Einbruchs des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich in 2023 bei 3.210.825,43 €. Enthalten sind hier Hochrechnungen für Rückstellungsneubildungen i.H.v. ca. 320.000,- €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2023 liegen bei 3.237.250,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich durch die Jahresabschlussbuchungen leicht unterschritten (- 26.424,57 € / -0,82%).

2022 lagen die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei 3.289.714,69 €. Hier waren allerdings sehr hohe Rückstellungsbildungen aufgrund des Bürgermeisterwechsels enthalten (627.397,- €). Ohne Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren in beiden Jahren hat sich ein Anstieg der Personalkosten von 2022 nach 2023 i.H.v. 228.507,74 € ergeben (+8,58%). Die Differenz ist hauptsächlich auf Tarifierhöhungen, Neueinstellungen und den Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. In 2023 wurden insgesamt 1.443.169,38 € angefordert und verbucht. Der Haushaltsansatz 2023 beläuft sich bei 1.415.500,- € und wurde um 27.669,38 € überschritten (+1,95%).

2022 wurden vergleichsweise 1.272.212,65 € gezahlt. Somit stieg die Zahlung 2023 um 170.956,73 € (+13,44%).

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand in 2023 betrug insgesamt 643.625,70 €. Geplant wurde für das Jahr 2023 ein Betrag von 604.300,- €. Der Planansatz reichte demnach um 39.325,70 € nicht aus (+6,51%).

2022 wurden vergleichsweise 543.088,81 € gezahlt, demnach stieg die Umlage im Vergleich dazu erheblich an (+100.536,89 € / +18,51%).

Insgesamt kam es durch die Veränderungen der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie der Umlagegrundlage im Vergleich zum Vorjahr 2022 zu Mehraufwendungen von 271.493,62 €. Dieser Anstieg der Umlagen war in dieser Höhe nicht geplant, da die Mitteilung erst nach Beschluss der Haushaltssatzung 2023 einging. Die Mehraufwendungen belasten den Haushalt der Gemeinde Glauburg erheblich.

Umlage an die Abwasserverbände

An den Abwasserverband Oberes Niddertal und an den Abwasserverband Altenstadt wurden die Umlagen i.H.v. insgesamt 375.212,20 € verbucht. Angesetzt wurden dafür 378.000,- €.

2022 waren die Umlagen mit insgesamt 351.011,10 € demnach um 24.201,10 € niedriger als 2023.

=> Diese 4 **Positionen** bilden mit 5.672.832,71 €, d.h. 65,28 %, den größten Teil der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses ab. Weitere 3.017.756,47 € (34,72 % der Aufwendungen) setzen sich aus normalen Aufwendungen im kleineren Rahmen zusammen (siehe Aufstellung).

Ordentliche Aufwendungen 2023**8.690.589,18 €**

(Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	1.443.169,38 €	16,61%
Schulumlage	643.625,70 €	7,41%
Personalkosten	3.210.825,43 €	36,95%
Umlage an Abwasserverbände	375.212,20 €	4,32%
Zwischensumme:	5.672.832,71 €	65,28%
Materialaufwand für Gebäude, Wasserttg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	396.194,54 €	4,56%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	170.760,39 €	1,96%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	298.576,24 €	3,44%
Entsorgung Müll	207.233,62 €	2,38%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	161.576,83 €	1,86%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	185.074,77 €	2,13%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	86.087,77 €	0,99%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	162.463,42 €	1,87%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,34%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	26.766,00 €	0,31%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,14%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	145.186,35 €	1,67%
Gewerbesteuerumlage	135.185,40 €	1,56%
Heimatumlage	84.008,07 €	0,97%
Abschreibungen und RST	886.000,00 €	10,19%
Sonstiges	30.865,37 €	0,36%
Zwischensumme:	3.017.756,47 €	34,72%

Gewerbsteuer- und Heimatumlage

Verbucht wurde die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 135.185,40 € sowie die Heimatumlage i.H.v. 84.008,07 €, demnach insgesamt 219.193,47 €. Für beide Aufwendungen gab es einen Gesamtplanansatz von 180.000,- €, der somit um 39.193,47 € überschritten wurde. Im Vorjahr wurde der Ansatz um 42.530,67 € unterschritten. Die Umlagen sind schwer planbar, da sie zeitlich verzögert auf die positive Gewerbesteuerentwicklung reagieren. Kalkuliert werden diese anhand der vorgegebenen Umlagegrundlage und Planung der Gewerbesteuer.

2022 wurden an Umlagen insgesamt 157.469,33 € gezahlt, demnach betrug der Anstieg in 2023 zum Vergleich 61.724,14 € (+39,2%).

Zusammenfassung zu den ordentlichen Aufwendungen

Geplant war der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 8.636.010,00 €. Hochgerechnet ergeben sich 8.690.589,18 € inkl. der kalkulierten Abschreibungen und Rückstellungen für 2023. Demnach werden die geplanten Aufwendungen voraussichtlich um 54.579,18 € überschritten (+0,63%). Es fehlen allerdings noch die Verbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Im Vergleich zum Jahr 2022 gab es folgende Veränderungen:

	Unterschied 2023 zu 2022	in %	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-78.889,26 €	-2,40%	in 2022 waren Sonderrückstellung wg. dem BGM-Wechsel i.H.v. 627.397,- €

Sach- und Dienstleistungen	207.236,54 €	12,51%	
Abschreibungen	93.212,87 €	15,49%	es fehlen Niederschlagungen und Einzelwertberichtigungen (erst im Rahmen des JA)
Aufw. Zuweisungen	42.275,07 €	22,81%	
Steueraufwand	357.496,32 €	15,36%	
Zinsaufwand	35.614,47 €	26,75%	

2023 Jahresergebnis ohne ILV

Produktbereich	Plan	Ergebnis inkl. Hochrechnung	Diff.	
1	1.510.980,00 €	1.450.264,62 €	60.715,38 €	
2	339.280,00 €	311.519,75 €	27.760,25 €	
4	3.730,00 €	2.335,67 €	1.394,33 €	
5	27.100,00 €	17.173,33 €	9.926,67 €	
6	888.320,00 €	865.893,00 €	22.427,00 €	Maßn. Kitabau verschoben
8	13.640,00 €	4.193,03 €	9.446,97 €	
9	61.270,00 €	63.405,18 €	-2.135,18 €	
10	192.240,00 €	188.091,05 €	4.148,95 €	Ausgleich nach ILV, Personalkosten Liegenschaftsverwalter wurden hier geplant aber nicht gebucht
11	-348.710,00 €	-307.904,14 €	-40.805,86 €	Verschiebung Inv. (z.B. Wasserversorgung)
12	292.440,00 €	292.700,22 €	-260,22 €	Verschiebung Inv.
13	145.240,00 €	152.436,16 €	-7.196,16 €	Weniger Einschlag im Wald, Dürreschäden
15	728.730,00 €	685.133,83 €	43.596,17 €	Verschiebung Inv.
16	-4.070.110,00 €	-3.706.365,45 €	-363.744,55 €	Einbruch EKST (immer verzögerte Entwicklung auf Vorjahre)
	-215.850,00 €	18.876,25 €	-234.726,25 €	Aktuell ohne Jahresabschlussbuchungen

Gemäß der gesetzlichen Grundlage für Budgets (§4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO) und der im Haushaltsplan 2023 enthaltenen Budgetierungsrichtlinie (Seite 27 und 28 im Haushaltsplan) wurden in der Finanzsoftware der Gemeinde Glauburg Budgets angelegt. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Erträge bleiben dabei unberücksichtigt, es sei denn es besteht ein Deckungsvermerk (siehe Seite 29 – 30 des Haushaltsplanes 2022). Grundsätzlich sind Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets abzudecken, ist dies nicht möglich sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Gremien zu genehmigen. Trotz der Überschreitungen der Budgets in einzelnen Budgets im Jahr 2022 ergibt sich insgesamt im Ergebnis des Jahres ein Überschuss (s.o.). Bei dieser Berechnung wurden die auf Seite 1 des Quartalsberichtes hochgerechneten Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen und Rückstellungen) nicht berücksichtigt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 bei 168.745,80 €. Geplant wurde für 2023 ein Betrag i.H.v. 205.230,- €.

Geplant waren höhere Darlehensaufnahmen, die allerdings aufgrund verschobener Investitionen nicht beansprucht wurden.

Das Finanzergebnis 2022 lag vergleichsweise bei 125.755,49 €.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2023 keine außerordentlichen Erträge und auch keine außerordentlichen Aufwendungen. Verbucht wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 26.712,41 € verbucht. Auch gekaufte Corona-Tests für die Kita haben diese hohen Aufwendungen verursacht. Hier stehen allerdings auch Zuschüsse vom Wetteraukreis und anteilige Kostenerstattungen der Gemeinde Ranstadt dagegen. Insgesamt ergab sich ein außerordentliches Ergebnis von 17.435,42 €. 2022 betrug dieses 55.913,28 €.

Fazit 2023 und Ausblick

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs, der Gebühren- sowie Steueranpassungen und Aufwandsreduzierungen beinhaltet, zeigte in den letzten Jahren Wirkung. **Allerdings gestaltet sich die Finanzlage der Gemeinde nun mehr deutlich kritischer. Es wird zunehmend schwerer den Ausgleich darzustellen, da viele Faktoren nicht planbar und unbeeinflussbar sind. Glauburg gerät finanziell immer weiter in eine Schiefelage. Die Aufwendungen steigen stärker als die Erträge. Der Ausgleich kann voraussichtlich 2023 nicht mehr dargestellt werden und ist ab 2024 nicht mehr möglich.**

Gemäß der aktuellen Hochrechnung wird der geplante Überschuss i.H.v. 215.850,- € nicht erreicht. Voraussichtlich wird das Jahr 2023 mit einem Defizit abschließen. Hochgerechnet ergibt sich ein Betrag von 18.876,25 € (Schätzung bzw. Hochrechnung).

Das Nichteintreffen der Ansätze beim Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ist ein Hauptgrund der finanziellen Probleme in 2023. Außerdem ist ein deutlicher Anstieg der Sachaufwendungen, der Personalaufwendungen (Neueinstellungen und Tarifverhandlungen) und der extreme Anstieg der Kreis- und Schulumlage und hohe notwendige Rückstellungsbuchungen (Pensionen und Beihilfe) zu beobachten. Ein Ausgleich dieses Defizites ist ggf. durch Rücklagen aus den Vorjahren möglich. Diese reichen voraussichtlich noch aus um das Defizit 2024 zu decken, sind danach allerdings aufgebraucht. Demnach ist die finanzielle Zukunft der Gemeinde Glauburg sehr kritisch zu sehen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, den Haushalt durch Senkung der Aufwendungen und Steigerung der Erträge zu konsolidieren.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde im März 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Wetteraukreises durchgeführt, allerdings liegen uns die Prüfungsfeststellungen inkl. Nachbuchungen noch nicht vor. Demnach kann es noch zu Veränderungen der Zahlen kommen.

In der Hochrechnung 2023 sind geplante und noch nicht verbuchte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den geplanten Aufwendungen durch Rückstellungen und Abschreibungen enthalten. Änderungen werden sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ergeben.

(Hinweis dazu: Der Jahresabschluss 2020 gilt weiterhin als vorläufig. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Sommer 2022 durchgeführt, allerdings liegt bisher der Schlussbericht noch nicht vor. Der Jahresabschluss 2021 gilt ebenfalls als vorläufig. Die Prüfung wurde im Mai 2023 durchgeführt und abgeschlossen, auch hierfür liegt der Schlussbericht noch nicht vor. Aufgrund von personellen Engpässen beim Rechnungsprüfungsamt kann uns keine Information gegeben werden, wann wir mit den Berichten rechnen können.

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 wurde im November 2023 aufgestellt und im März 2024 geprüft. Derzeit warten wir auf einen Termin für die technische Prüfung. Nachbuchungen können das Ergebnis verändern. Aufgrund der erheblichen Datenverluste in 2022 von einem Zeitraum von 4 Monaten, waren der Umfang der Neuauswertungen sehr hoch.

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen.

Den Finanzstatusbericht haben Sie als Anlage zum 3. Quartalsbericht 2023 erhalten sowie eine aktualisierte Version zusammen mit dem Haushaltsplan 2024.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2023 insgesamt 800.000,- €. Erfolgt eine Inanspruchnahme, sind diese gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Zum 31.12.2023 gab es keine Inanspruchnahme demnach 0,- €. Somit konnten die Vorgaben der Hessenkasse erfüllt werden.

Glauburg, den 15.04.2024

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**

Anlage: Liste ÜPL 4. Quartal 2023